



HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



ZIELVEREINBARUNG
VOM 12. NOVEMBER 2002

Inhalt

	Seite
1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung	2
1.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele	2
1.2 Fachliche und strukturelle Entwicklungsziele	2
2. Qualitätsmanagement und Evaluation	4
3. Leistungsbereiche der Universität	4
4. Hochschulbau und Großinvestitionen	5
4.1 Bauliche Entwicklung der Hochschule	5
4.2 Sonstige investive Maßnahmen	6
5. Finanzierungsvereinbarungen	7
5.1 Vorhaben für das Innovationsbudget	7
5.1.1 Pilotprojekt Juniorprofessuren	7
5.1.2 Center for Scientific Computing (CSC)	7
5.1.3 Wilhelm-Merton-Zentrum für europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung	8
5.1.4 House of Finance	8
5.1.5 Geozentrum Hessen	9
5.1.6 Center for Membrane Proteomics	9
5.1.7 Frankfurt University Centre for Biomolecular MR	9
5.1.8 Stern-Gerlach-Zentrum für experimentelle physikalische Forschung (SGZ)	10
5.2 Sondertatbestände	12
6. Grundlagen und Eckdaten zur Hochschulentwicklung	13
6.1 Fächerspektrum mit Abschlussarten	13
6.2 Dimensionierung der Fächercluster	13
6.3 Zielzahl für Professuren	14
6.4 Zielangabe für die Anzahl der unbefristet besetzten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne Fachbereich Medizin)	14
7. Laufzeit der Zielvereinbarung	15

Der Zielvereinbarung liegt die „Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 - Hochschul-pakt“ zugrunde. Die nachfolgenden Vereinbarungen fußen außerdem auf dem Hochschulentwicklungsplan I der Johann Wolfgang Goethe-Universität, den der Senat am 17. Oktober 2001 beschlossen hat. Dieser Plan ist als Anlage 1 beigefügt; daher müssen die Leistungsbereiche der Universität in dieser Zielvereinbarung nicht gesondert ausgewiesen werden.

1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele

Die Universität Frankfurt erhält innerhalb der kommenden Jahre die Chance, ihren geistes- und sozialwissenschaftlichen Campus Westend sowie ihren naturwissenschaftlichen Campus Riedberg durch Baumaßnahmen grundlegend neu zu gestalten. Unter Einbeziehung der baulichen Entwicklung auf dem medizinischen Campus Niederrad entsteht damit eine der modernsten Wissenschaftsinfrastrukturen im deutschen Hochschulwesen.

Die vollständige Aufgabe des Standorts Bockenheim zugunsten der Campus-Neuentwicklung erlaubt die Umsetzung von Innovationen und Schwerpunktbildungen, die der beschlossene Hochschulentwicklungsplan I entwirft. Der Hochschulneubau wird so Teil eines umfassenden Erneuerungsprozesses der Universität Frankfurt. Zentrale Impulse ihrer Gründungsphase - die Modernität ihrer Fachrichtungen, die Öffnung zur Stadt und zur Region als stiftungsbasierte Bürgeruniversität, die Verbindung von Grundlagenforschung mit Anwendungs- und Ausbildungsanforderungen der modernen Gesellschaft sowie die über den akademischen Bereich hinaus wirksame Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen - werden in dieser „zweiten Gründungsphase“ bewahrt und zeitgemäß fortentwickelt.

1.2 Fachliche und strukturelle Entwicklungsziele

Im Lichte ihrer besonderen Entwicklungschancen beschreibt die Universität Frankfurt in ihrem Hochschulentwicklungsplan I die Fortführung von Schwerpunktbereichen, in denen sie bereits eine überregionale Leistungskraft und Anerkennung gefunden hat. Rechtsgeschichte, Finanzen, Geld und Währung, Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Interdisziplinäre Afrikaforschung, Archäologie und Naturwissenschaften, Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse, Schwerionenphysik, Festkörperforschung, Mem-

brane Proteomics, Spektroskopische Verfahren, Zelluläre Kommunikation, Molekulare Wirkstoff-Forschung, Onkologie, Cognitive Neuroscience und Vaskuläre Biologie werden durch Stärkung der inneruniversitären Zusammenarbeit (u.a. über die Bildung von interdisziplinären wissenschaftlichen Zentren), durch die intensivierete Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region (u.a. Ausweitung kooperativer Besetzungen) sowie durch Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen (Schaffung internationaler Netzwerke in Exzellenzbereichen) ausgebaut.

Neue Schwerpunktbildungen (u.a. Europäisierung und Globalisierung des Rechts, Arbeit/Soziale Sicherung/Lebenslagen, Rechnungswesen, Europäische Stadt- und Regionalentwicklung, Demokratie und Demokratisierungsprozesse in der neuen Weltordnung, Religion im Dialog, (Kunst-)historische Emotionsforschung, Transformation sprachlichen Handelns, Biodiversitätsforschung, Atmosphärenforschung) erhalten die Möglichkeit, sich über größere Vorhaben zu etablieren.

Die Fachbereiche beteiligen sich an der gesamtuniversitären Schwerpunktbildung, die sie systematisch in ihre Strukturplanung einbeziehen. Gleichzeitig definieren sie fachbereichseigene Schwerpunkte und setzen diese über Zielvereinbarungen mit dem Präsidium um.

Kleine geistes- und naturwissenschaftliche Disziplinen sind ein wichtiger Bestandteil des universitären Fächerspektrums. Das entbindet diese Fächer nicht von struktureller Überprüfung. Die Universität wird hierfür Kriterien festlegen.

Ein breites und attraktives Studienangebot hat die Universität Frankfurt zur größten und nachfragestärksten Hochschule Hessens und zu einer der größten Universitäten Deutschlands gemacht. Im Zuge einer beständigen Studienreform wird sie ihre besondere Ausbildungsintensität beibehalten. Fächer mit zu geringer Auslastung werden durch geeignete Maßnahmen ihre studentische Nachfrage verbessern. Strukturierung und Modularisierung der Studiengänge, die Verkürzung von Studienzeiten durch Verbesserung der Studienbedingungen, die bedarfsgerechte Neuentwicklung von Studiengängen und Weiterbildungsangeboten, die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Frauenförderung und Internationalisierung stellen gemäß Hochschulentwicklungsplan für die Universität und ihre Fachbereiche verbindliche Daueraufgaben dar.

2. Qualitätsmanagement und Evaluation

Der verabschiedete Hochschulentwicklungsplan I fordert die Ausarbeitung eines Konzepts zum Qualitätsmanagement der Universität Frankfurt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (HHG §§27, 35 und 92) wird dies im Hochschulentwicklungsplan II im Jahr 2002 ausgeführt.

Im Jahr 2002 wurden bereits vorbereitende organisatorische Maßnahmen und Pilotprojekte im Rahmen dieser umfassenden Aufgabe realisiert:

- Im Projekt „Neue Strukturen schaffen und verankern“ werden zentrale Komponenten eines Qualitätsmanagements der Fachbereiche 6 bis 10 entwickelt. Sie betreffen eine fachbereichs-übergreifende Infrastruktur, die Ausarbeitung von Zielvereinbarungen sowie die Implementation eines Controlling-Systems.
- Die neu eingerichtete Senats-Arbeitsgruppe „Struktur der Universität“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird die Fachbereichsstruktur der Universität und Perspektiven fachbereichs-übergreifender Organisationsformen prüfen.
- Der im Sommersemester 2002 veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Präsidiums wurde gegenüber Vorgängerberichten umfassend neu gestaltet. Seine systematische Bezugnahme auf den Hochschulentwicklungsplan dokumentiert den Stand der Umsetzung der dort entworfenen Strategieziele. Rechenschaftsberichte werden gemäß ihrer spezifischen Funktion im auszubauenden universitären Berichtswesen - insbesondere in ihrem statistischen Anhang - fortentwickelt.
- Die Personalkapazität für Qualitätsmanagement/Evaluation wurde in der Zentralverwaltung durch Umwandlung vakanter Stellen verstärkt.

3. Leistungsbereiche der Universität

Der Hochschulentwicklungsplan I stellt die Leistungsbereiche der Universität Frankfurt umfassend dar. Im Rahmen dieser Zielvereinbarung werden daher unter der Ziffer 5.1 nur diejenigen Innovationsaktivitäten aufgelistet, für die zusätzliche Mittel aus dem Innovationsbudget angefordert und vereinbart werden.

4. Hochschulbau und Großinvestitionen

4.1 Bauliche Entwicklung der Hochschule

Die Goethe-Universität plant, neben Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf dem Medizin-Campus Niederrad innerhalb eines Jahrzehnts den Standort Bockenheim aufzugeben zugunsten von Neubaumaßnahmen auf dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Campus Westend und dem naturwissenschaftlichen Campus Riedberg. Insbesondere sind in einer ersten Stufe während der Laufzeit dieser Vereinbarung folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zentralgebäudesanierung und -erweiterung/Campus Niederrad	220 Mio. €
Erweiterung und Modernisierung von Forschungslabors/Campus Niederrad	30 Mio. €
Verlagerung der Physik/Campus Riedberg	70 Mio. €
Geologicum/Campus Riedberg	35 Mio. €
Zusammenführung der Biologie/Campus Riedberg	65 Mio. €
Ersatzbau „AfE-Turm“/Campus Westend	50 Mio. €
House of Finance/Campus Westend	15 Mio. €

Das HMWK unterstützt die zügige Standorterneuerung einschließlich der notwendigen Sanierungen - darunter zeitnahe Maßnahmen zugunsten der Chemie - und setzt sich für eine Optimierung des Projektmanagements ein.

Das HMWK setzt sich auch für die Errichtung von Kindertagesstätten bzw. für die Erstellung von nachfrageorientierten Nutzungskonzepten ein, die Teil der universitären Standortplanung sind; insbesondere soll im Zusammenwirken mit der Stadt Frankfurt für den Campus Riedberg eine rasche Lösung für Kinderbetreuung gefunden werden.

Universität, Studentenwerk und HMWK streben gemeinsam die Errichtung neuer Studentenwohnungen an den neuen Standorten an.

4.2 Sonstige investive Maßnahmen

Zur Realisierung der im Hochschulentwicklungsplan ausgewiesenen Ziele benötigt die Universität Frankfurt eine aufgabengerechte Großgeräte-Infrastruktur. Das HMWK setzt sich für die Sicherstellung des hierfür erforderlichen Bundeshalbanteils im Rahmen von HBFG-Verfahren ein.

Die im Rahmenplan vorgesehenen Netzmaßnahmen werden wie geplant vom Land bezuschusst. Die Höhe des Zuschussbetrages wird vom HMWK im Einvernehmen mit der Hochschule festgelegt (Planungsbetrag: 320 Tsd. € Landesanteil + gleichhoher Bundesanteil).

5. Finanzierungsvereinbarungen

5.1 Vorhaben für das Innovationsbudget

Mit dem Ausweis von etablierten und geplanten universitären Schwerpunkten im Hochschulentwicklungsplan verbindet die Universität Frankfurt die Erwartung gesonderter Förderung innovativer Maßnahmen aus dem für den Hochschulbereich veranschlagten Innovationsbudget.

Von besonderem Gewicht ist hierbei die Anfinanzierung neuer wissenschaftlicher Zentren, die als international agierende Exzellenzzentren konzipiert sind und sich nach erfolgreicher Installierung durch intensive Drittmittelwerbungen sowie Drittmittelbonierungen selbst finanzieren können.

Eine Zielvereinbarung wird zu folgenden Innovationsvorhaben vereinbart:

5.1.1 Pilotprojekt Juniorprofessuren

Anfinanzierungsbetrag 2002 bis 2005: 50 Tsd. € p.a. je besetzter Juniorprofessur

Die Universität Frankfurt hat sich erfolgreich an der BMBF-geförderten Pilotausschreibung von Juniorprofessuren beteiligt und erhält vom BMBF Erstausrüstungsmittel zur Einrichtung von bis zu 19 schwerpunktbezogenen Juniorprofessuren; das Land verpflichtet sich zu deren flankierender Ausstattung.

5.1.2 Center for Scientific Computing (CSC)

Anfinanzierungsbetrag 2003 bis 2005: 125 Tsd. € p.a. außerhalb des Frankfurter HBFEG-Großgeräte-Bundesanteils

Im Rahmen des Hessischen Hochleistungsrechner-Konzepts (HHLR) ist die Einrichtung eines Teraflop-Linux-Clusters geplant, das für interdisziplinäres Rechnen und ein fachbereichsübergreifendes Graduiertenprogramm genutzt wird. Die Regelung steht unter dem Vorbehalt, dass sich alle hessischen Universitäten finanziell am abgesprochenen HHLR-Gesamtkonzept beteiligen; im Gegenzug ist eine maximal 50%-Mitnutzung durch die anderen hessischen Universitäten vorgesehen.

5.1.3 Wilhelm-Merton-Zentrum für europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung

Anfinanzierungsbetrag 2002 bis 2004: 100 Tsd. € p.a.

Die Fachbereiche Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften haben eine Reihe von Pilotprojekten identifiziert, die im Wilhelm-Merton-Zentrum zusammengeführt werden. Von besonderem Gewicht sind in dieser Pilotphase die Hallstein-Symposien, mit denen im Jahr 2001 erfolgreich begonnen wurde und die mit wechselnder Themenstellung vom Zentrum regelmäßig durchgeführt werden. Das Wilhelm-Merton-Zentrum initiiert Forschungsprojekte - insbesondere über EU-Förderung - und sichert nach seiner ca. dreijährigen Aufbauphase seine Arbeit aus Drittmitteln. Der Senat hat der Einrichtung des Zentrums zugestimmt.

5.1.4 House of Finance

FB 01/Institute for Law and Finance (ILF)

FB 02/Center for Financial Studies (CFS)

Anfinanzierungsbetrag 2002 bis 2004: 225 Tsd. € p.a.

Aus Stiftungsmitteln konnte eine Kernprofessur für Wirtschaftsrecht/Law & Finance eingerichtet werden, die den Aufbau des ILF als An-Institut leitet. Das Institut richtet ein Weiterbildungsangebot (LLM Law and Finance) ein und wird sich durch Gebühren für diese Weiterbildung sowie weitere Drittmittelinwerbungen selbst finanzieren. Das Institut benötigt Innovationsmittel für die Einrichtung seiner Infrastruktur.

Komplementär dazu wird der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Kooperation mit dem CFS als Weiterbildungsangebot einen Master of Finance einrichten. Die personalintensiven Vorbereitungen hierzu benötigen eine gesonderte Anfinanzierung.

Weitere Initiativen zur Ergänzung des universitären Schwerpunkts „Finance“ werden für die Jahre 2003 und 2004 vorbereitet und können aus den Innovationsmitteln gefördert werden.

5.1.5 Geozentrum Hessen

Anfinanzierungsbetrag 2002 bis 2005: 255 Tsd. € p.a.

Die Universität Frankfurt übernimmt für die Fortentwicklung der Geowissenschaften eine hessenzentrale Funktion. Insbesondere in der Geologie/Paläontologie und der Mineralogie werden zusätzliche Professuren eingerichtet, die durch Studienreformmaßnahmen und neue Initiativen in der Forschung das Grund- und Leistungsbudget dieser geowissenschaftlichen Disziplinen verbessern sollen.

Die Förderzusage des Landes schließt auch das Jahr 2006 ein. Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung ist über deren Fortführung auf Basis des dann erreichten Sachstands (z.B. Auslastung der geowissenschaftlichen Studiengänge in Frankfurt) eine neue Vereinbarung zu treffen.

5.1.6 Center for Membrane Proteomics

Anfinanzierungsbetrag 2002 bis 2004: insgesamt 1 Mio. €

Diese Zentrumsinitiative ist von der DFG im Rahmen der Beantragung von DFG-Forschungszentren als exzellent begutachtet worden. Der Senat der Universität hat die formelle Zentrumsgründung beschlossen. Am Zentrum soll ein Sonderforschungsbereich „Functional Membrane Proteomics“ eingerichtet werden. Das Zentrum soll in internationalen Netzwerken operieren und hierfür Mittel aus dem 6. Rahmenprogramm der EU einwerben. Das Land hatte bereits im Kontext der DFG-Bewerbung seine Unterstützung zur Fortentwicklung der besonderen Frankfurter Expertise auf dem Gebiet des Membranproteoms signalisiert.

5.1.7 Frankfurt University Centre for Biomolecular MR

Mittel für Reinvestition und laufenden Betrieb 2002 bis 2003: 716 Tsd. € p.a.

Auf dem Gebiet der Magnetischen Resonanz-Spektroskopie besitzt die Universität Frankfurt eine herausragende Expertise, die durch hohe Zuwendungen durch die DFG, die EU und Industriekooperationen bestätigt und ausgebaut wird. Die hohen Kosten für Betrieb und Reinvestition lassen eine international auch weiterhin konkurrenzfähige MR-Forschung nur zu, wenn diese den universitären Etat übersteigenden Kosten durch eine zusätzliche Finanzierung sichergestellt werden. Bis zum Auslaufen dieser Förderzusage erhält das im September 2002 eröffnete Zentrum ein seiner Aufgabe adäquates Organisations- und Finanzstatut.

5.1.8 Stern-Gerlach-Zentrum für experimentelle physikalische Forschung (SGZ)

Anfinanzierungsbetrag 2003: 100 Tsd. €; 2004: 100 Tsd. €, 2005: 300 Tsd. €

Der Fachbereich Physik etabliert im Neubau der Physik das SGZ für Beschleuniger-, Laser- und andere Großexperimente. Im SGZ werden vorhandene Großgeräte zusammengeführt und neue über die Baumaßnahme Physik beschafft, um die Frankfurter Expertise auf den Gebieten der Schwerionenforschung, der nuklearen Astrophysik, der Atom- und Molekülphysik, der Festkörperforschung, der Physik heißer dichter Plasmen und der Materialforschung zu sichern und auszubauen. Das SGZ dient zusätzlich der Vorbereitung von Großexperimenten, die bei der GSI/Darmstadt, beim CERN/Genf oder beim RHIC/Brookhaven, USA durchgeführt werden. Mit Umzug soll das SGZ - analog zum MR-Zentrum - ein adäquates Organisations- und Finanzstatut (Bedarfsanmeldung 2006ff: 500 Tsd. € für Reinvestition) erhalten.

Die Universität Frankfurt meldet darüber hinaus folgende Zentrumsinitiativen zur Innovationsförderung an; eine Förderzusage des Landes wird an die Vorlage eines ausformulierten Arbeitsprogramms dieser Initiativen und an deren Begutachtung im Rahmen der zu entwickelnden Verfahren zur Vergabe der Innovationsmittel gebunden:

Zentrum für Lehrerbildung und empirische Bildungsforschung

Anfinanzierungsbetrag 2003: 100 Tsd. €; 2004/05: 200 Tsd. € p.a.

Zur Neuorientierung der Lehr- und Unterrichtsforschung und der universitären Lehrerbildung wird an der Universität Frankfurt eine empirisch ausgerichtete Forschung etabliert. Pilotprojekte wurden von Erziehungswissenschaftlern, Pädagogischen Psychologen und Fachdidaktikern in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) konzipiert und können 2002ff umgesetzt werden. Angestrebt wird die Einrichtung einer DFG-Forschergruppe. Diese Initiative soll in die Zentrumsgründung gemäß §55 HHG überführt werden. Das HMWK begrüßt die Neuausrichtung der Lehr- und Unterrichtsforschung und kann eine Förderung auf Basis ausgearbeiteter und evaluierter Konzepte in Aussicht stellen.

Ostasienzentrum

Anfinanzierungsbetrag für Pilotprojekte und Infrastruktur 2003 bis 2005:
100 Tsd. € p.a.

Mit der erfolgten Neuberufung in der Sinologie wurde die Neuausrichtung der Frankfurter Ostasienwissenschaft (Betonung der modernen Sprach- und Kulturwissenschaft, Ausbau internationaler Kooperationen, fachbereichsübergreifende Initiativen) begonnen. Mit der Besetzung einer zweiten Kernprofessur für Ostasienwissenschaft und einer Juniorprofessur wird innerhalb des Fachbereichs 9 der Nukleus einer künftigen Ostasienwissenschaft aufgebaut. In einer zweiten Phase können fachbereichsübergreifende Projekte definiert und in einer Zentrumsgründung effektiv organisiert werden.

Zentrum für Arzneimittelforschung, -entwicklung und -sicherheit (ZAFES)

Anfinanzierungsbetrag 2003 bis 2005 insgesamt 500 Tsd. €

Das Zentrum stärkt die Zusammenarbeit leistungsstarker Arbeitsgruppen des Campus Riedberg mit denen des Campus Niederrad. Die Beantragung einer DFG-Forschergruppe wird eine der Pilotaktivitäten dieses Zentrums sein. Auch hier wird die umfangreiche Drittmitteleinwerbung durch ein international tätiges Exzellenzzentrum erwartet. Die Anfinanzierung gilt insbesondere dem Ausbau der Massenspektroskopie im Biozentrum.

Weiterhin werden aus dem genannten hessenzentralen Innovationsbudget beantragt:

- *Mitfinanzierungen bei der Besetzung schwerpunktbezogener Kernprofessuren;*
- *neue Innovationsinitiativen;*
- *Sondermittel für Frauenforschung.*

Die Universität Frankfurt veranschlagt den gesamten Förderbedarf zur - ihre Eigenleistungen ergänzenden - Finanzierung ihrer Schwerpunktinitiativen aus hessenzentralen Innovationsmitteln auf 3,5 bis 4 Mio. € p.a.

5.2 Sondertatbestände

Als Sondertatbestände werden vereinbart und wie folgt jährlich dotiert:

Emeritenbezüge (inkl. Medizin)	9,635 Mio. € ¹
Universitätsbibliothek ²	4,000 Mio. €
Studienkolleg	2,150 Mio. €
Botanischer Garten	600 Tsd. €
Katholische Theologie	500 Tsd. €
Fernstudienzentrum	380 Tsd. €
Summe	17,265 Mio. €

¹ Veranschlagung für 2003; die Verpflichtungen sind jährlich zu überprüfen.

² abzüglich Zuschüsse der Stadt und ohne hessenzentrale Leistungen für Konsortialverträge

6. Grundlagen und Eckdaten zur Hochschulentwicklung

6.1 Fächerspektrum mit Abschlussarten

Die Liste der Studiengänge (Fächer und ihre Abschlüsse) ist als Anlage 2 aufgeführt.

6.2 Dimensionierung der Fächercluster

Maßgebliche Parameter für das Grundbudget der Hochschulen im Programmhaushalt des Landes sind gemäß den Überlegungen des HMWK die Festlegung der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und der Kostennormwerte über den vom Land zur Abgeltung des finanziellen Aufwands der Hochschule je Studierenden zu erstattenden Betrag. Die Anzahl der Studierenden wird in den vom HMWK vorgegebenen Clustern angegeben; für die Umsetzung gelten Nr. 2.3 und 3.1 des Hochschulpakts. Die im Folgenden genannten Zielzahlen werden als „Einstieg“ in die neue Systematik gemeinsam mit dem HMWK unter Berücksichtigung der im Haushalt 2003 definierten Kostennormwerte der Fächercluster festgelegt. In den Folgejahren werden die Soll-Zahlen unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen angepasst.

Zur Ermittlung des Grundbudgets im Rahmen der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung werden folgende Zielzahlen für Studierende in der Regelstudienzeit vereinbart:

	Ist-Zahlen (Studienjahr 2000)	Zielzahlen
Informatik	810	950
Naturwissenschaften	3 457	3 900
Medizin	2 449	2 400
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	6 631	6 400
Sozialwissenschaften	2 622	2 800
Geisteswissenschaften	8 032	8 300
Sportwissenschaft	708	800
Angewandte Kunst	46	50
Summe	24 755	25 600

Die Universität Frankfurt sieht die Notwendigkeit, zur Absicherung der Fächer innerhalb der Cluster bei entsprechender Nachfrage ggf. Zulassungsbeschränkungen einzuführen.

6.3 Zielzahl für Professuren

Die Universität Frankfurt verfügt im Haushaltsjahr 2002 über 303 C4-, 228 C3- und 40 C2-Professurenstellen. Sie wird im Zeitraum dieser Vereinbarung durch Strukturplanung den Abbau der verbleibenden C2-Professuren leisten und alle im Zeitraum freiwerdenden C2-Professuren umwandeln. Im Gegenzug zu dem damit abgeschlossenen umfangreichen Abbau von Professuren wird die Zahl der C4/C3-Landesstellen nicht abgesenkt. (Die Einrichtung neuer Stiftungsprofessuren mit entsprechender gesonderter Etatisierung im Landeshaushalt ist davon nicht betroffen.)

6.4 Zielangabe für die Anzahl der unbefristet besetzten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne Fachbereich Medizin)

Die Vereinbarung, derzufolge die Universität Frankfurt (ohne Fachbereich Medizin) bis zu 130 Dauerbeschäftigungen für wissenschaftliche Daueraufgaben eingehen kann, bleibt trotz steigender Nachfrage nach Dauerbeschäftigungen in Geltung. Es besteht Einvernehmen, dass dauerhaft beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorwiegend wissenschaftsadministrative Aufgaben übernehmen (z.B. Dekanatsassistenten, Organisation von Zentren, Administration großer Forschungsprojekte etc.), in dieses Kontingent nicht eingerechnet werden.

7. Laufzeit der Zielvereinbarung

Diese Zielvereinbarung gilt parallel zum Hochschulpakt für den Zeitraum 2002 bis 2005.

Frankfurt am Main, den

Ruth Wagner

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

